

**PRÜFUNG ELEKTRISCHER
ANLAGEN UND ORTSFESTER
BETRIEBSMITTEL**

Leistungsangebot
Service



Prüfung elektrischer Anlagen und ortsfester Betriebsmittel



Gesetzliche Grundlagen

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) fordert vom Arbeitgeber, Maßnahmen für die sichere Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln zu ergreifen. Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind dafür gemäß Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) mindestens alle 4 Jahre auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen, Anlagen besonderer Art nach DIN VDE 0100 Gruppe 700 mindestens jährlich. Ziel dieser Überprüfungen ist der Personenschutz. Aus dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Trinkwasserverordnung (TWV) leitet sich die Verpflichtung ab, elektrische Anlagen und Betriebsmittel, soweit sie der Steuerung und Überwachung dienen, regelmäßig zu warten und auf die Erfüllung der technischen Funktion zu überprüfen. Klausel SK 3602 der Sachversicherer fordert die jährliche Prüfung auf Brandgefahr durch elektrischen Strom. Falls diese Prüfung keine erheblichen Mängel ergibt, kann die nächstfällige Prüfung entfallen.

Elektrische Anlagen in der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung

Elektrische Anlagen in der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung befinden sich in der Regel entweder in Schaltraum oder es handelt sich um Anlagen im Freien oder in feuchter Umgebung. Sie sind damit Anlagen besonderer Art und müssen jährlich auf ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden.

Leistungsangebot



Als Fachbetrieb unterstützt BNA den Betreiber bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen:

Beratung des Betreibers hinsichtlich der Zyklen für Wartung und Prüfung

Auswahl geeigneter und kostengünstiger Prüfverfahren

Durchführung der Wartung entsprechend der Fachvorschriften

Durchführung der regelmäßigen Prüfungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben

Nachweis und Dokumentation von Wartung und Prüfung

Nutzen für den Betreiber

Mit der Übertragung der Leistungen an einen Fachbetrieb erfüllt der Betreiber seine gesetzlichen Verpflichtungen. Als unabhängiger Fachbetrieb überwacht BNA die Termine, prüft entsprechend der aktuellen Normen und gesetzlichen Vorgaben und weist den Betreiber auf notwendige Maßnahmen hin. Wartung verlängert die Nutzungszeit der Anlagen und verbessert deren Verfügbarkeit. Nach Ausführung der Arbeiten erhält der Betreiber eine vollständige Dokumentation. Das Betriebspersonal wird von Nebenaufgaben entlastet und kann sich auf den Betrieb der Anlage konzentrieren.

Kontakt

BN Automation AG
Gewerbepark „Am Wald“ 5a
98693 Ilmenau
Tel. +49 3677 855-0
Fax +49 3677 855-599
service@bn-automation.de